

Kämmerei

Datum	Drucksache Nr.:
25.01.2023	XI/9-2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat	13.02.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	09.03.2023	
Stadtverordnetenversammlung	27.03.2023	

Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Stadt Usingen

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Bedarf- und Entwicklungsplanes der Feuerwehren der Stadt Usingen gemäß Anlage 1, BEP Stadt Usingen DHRW Group nach Abstimmung KBI, wird beschlossen.
2. Notwendige Konkretisierungen und noch zu treffende Entscheidungen werden durch den „Arbeitskreis Feuerwehr“ erarbeitet und erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Größere Beschaffungen werden bis dahin zurückgestellt.
3. Für die Beantragung von Fördermitteln wird der Grundsatzbeschluss gefällt, in der Kernstadt ein Wechselladersystem auf Basis des überörtlichen Konzepts des Hochtaunuskreises mit zunächst einem Träger-Grundfahrzeug zu installieren, sofern das Konzept des Hochtaunuskreises vom Regierungspräsidium genehmigt wird, Fördermittel vom Kreis und Land zu generieren sind und die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erteilt wird, mit dem Wechselladersystem die Fahrzeuge TLF 20/45 und GW-L zu ersetzen.

Sachdarstellung:

Ausgehend vom Prüfbericht zur Schwerpunktprüfung des Feuerwehrwesens vom April 2022, der einige Vorschläge und formelle Versäumnisse im bestehenden Bedarf- und Entwicklungsplan (BEP) aufzeigte, wurde seitens des Magistrats am 04.04.2022 der Auftrag zur Fortschreibung des BEP an eine externe Fachfirma erteilt.

Vorgabe an die Firma für die Fortschreibung war, die Beanstandungen und Empfehlungen der Revision aufzugreifen und soweit zutreffend in den BEP einfließen zu lassen, eine kritische Gefährdungsanalyse nach FwOV für alle Stadtteile aufzustellen, die unter Ansetzung objektiver Maßstäbe die Soll-Struktur der Feuerwehren darstellt. Dabei sollte ein mögliches Wechselladersystem berücksichtigt und bewertet werden. Zudem sollte die vorhandene Machbarkeitsstudie für die Gerätehäuser der Stadtteilfeuerwehren einbezogen und Strategien zu Standortfragen entwickelt werden.

Die ausführende Firma DHRW Group finalisierte den Bericht Anfang September und leitete den Entwurf der Verwaltung und der Feuerwehrführung zu. Es besteht Einigkeit über die Richtigkeit der Ausführungen der Fachfirma, die sich bei der Soll-Struktur strikt an die gesetzlichen (Mindest-) Vorgaben gehalten hat. Ein über diese gesetzliche Mindestausstattung hinausgehender Bedarf

wird jedoch von Seiten der Stadtbrandinspektoren für notwendig erachtet, um sich allen Herausforderungen der Zukunft stellen zu können.

Der Kreisbrandinspektor wurde zum BEP angehört. Die Stellungnahme dessen ist im BEP intergiert und soweit möglich bereits abgearbeitet und im endgültigen Bericht eingearbeitet.

Die Leitlinie zum Aufstellen von Bedarf- und Entwicklungsplänen setzt eine gewisse Form und Inhalt voraus. Dies hat zur Folge, dass einige Ausführungen den politischen Entscheidungsträgern Ermessensspielräume lässt, die aber durch Einzelbeschlussfassungen zu konkretisieren sind, damit der Feuerwehr – und damit der Stadt – ein verbindlicher Plan für die nächsten (bis zu) 10 Jahre vorliegt und abgearbeitet werden kann.

Diese Einzelbeschlüsse sollten im interfraktionellen Arbeitskreis Feuerwehr erarbeitet werden und zur Beschlussfassung erneut vorgelegt werden. Aufgrund anstehender Fördermittelanträge aber auch anstehender Fahrzeugbeschaffungen sollten diese Ergebnisse in der Mai-Sitzungsrunde vorliegen.

Haushaltsrechtlich geprüft:

Der BEP hat finanzielle Auswirkungen, da damit der Rahmen für Neu- und Ersatzbeschaffungen von Fahrzeugen, Ausstattungen und Gerätehäusern für die nächsten 10 Jahre verbindlich festgelegt wird, weshalb die Aufstellung des Planes auch von der Kämmerei begleitet wurde.

Im BEP wurde das gesetzliche Soll sorgfältig herausgearbeitet. In Sachen Ausstattung (insbesondere Fahrzeuge) liegt das derzeitige Ist in vielen Teilen darüber. Ein höherer Bedarf wird seitens Stadt- und Kreisbrandinspektor für notwendig erachtet. Den politischen Gremien steht es frei, fachliche/sicherheitsrelevante Vorteile einer Ausstattung über dem gesetzlichen Mindestmaß gegen wirtschaftlich/ökonomische Gründe abzuwägen und die Beschlussvorschläge entsprechend anzupassen.

Steffen Wernard
Bürgermeister

Sebastian Knull
Amtsleitung Kämmerei

Anlage(n):

- (1) BEP Stadt Usingen DHRW Group nach Abstimmung KBI